



Agios Efstrátios

Agios Efstrátios

Porádes

Skiros

Skiros

Eress

Pera

Die Zukunft des Europäischen Asylsystems

Eine neue Studie zeigt, was auf Geflüchtete zukommt. Von Barbara Lochbihler.

Der Blick auf die griechischen Ägäis-Inseln ist ein Blick in die Zukunft des Europäischen Asylsystems. Lager wie hier soll es bald in vielen europäischen Ländern und EU-Nachbarstaaten geben. Von den katastrophalen Bedingungen, vor allem im Camp Moria auf Lesbos, ist viel berichtet worden. Über die Verletzung der Rechte von Geflüchteten in den speziellen Schnellverfahren, die dort durchgeführt werden, ist dagegen wenig bekannt.

Die Grüne Fraktion im Europaparlament hat deshalb zwei griechische Asylrechtsanwält*innen mit einer Studie beauftragt, die im Juni unter dem Titel „The EU-Turkey Statement and the Greek Hotspots – A failed European Pilot Project in Refugee Policy“ erschienen ist („Die EU-Türkei-Vereinbarung und die griechischen Hotspots – Ein gescheitertes Pilotprojekt der europäischen Flüchtlingspolitik“). Erstmals werden hier die Auswirkungen der EU-Türkei-Vereinbarung auf die Asylverfahren in den griechischen Hotspots untersucht.

Politische Bedeutung

Das hört sich sehr nach juristischem Spezialwissen an, ist aber von großer politischer Bedeutung. Gescheitert ist das Pilotprojekt nämlich insbesondere in Bezug auf die Einhaltung von Völkerrecht und Rechtsstaatsprinzipien einerseits, sowie andererseits in Bezug auf sein Hauptziel: effiziente und schnelle Rückführungen in die Türkei. Effizient sind die Verfahren nicht, und sie

haben bisher auch nur zu wenigen Rückführungen von syrischen Geflüchteten geführt. Das informelle politische Ziel – Abschreckung – wird zur Zeit nicht durch Rückführungen, sondern durch die katastrophalen Lebensbedingungen auf den Inseln erreicht. Das Sinken der Zugangszahlen ist die Folge der Abschottung der türkischen Grenze nach Syrien und der Überwachung der türkischen Ägäisküste. Trotz alledem wird an dem Hotspot-Konzept, so wie es in Griechenland umgesetzt wird, als Modell festgehalten.

Hotspots wurden 2015 konzipiert und in Italien und auf fünf griechischen Inseln in der Ägäis eingerichtet. Ursprünglich waren sie als Zentren konzipiert worden, in denen mit Hilfe der Agenturen Frontex und EASO (Europäisches Unterstützungsbüro für Asylfragen) Ankommende gesammelt, registriert und dann zur Durchführung der Asylverfahren weiter verteilt werden. In der Folge des EU-Türkei-Deals haben sich Ziel und Struktur der griechischen Lager grundlegend geändert. Es geht nicht mehr um Weiterverteilen, sondern um Festhalten und Zurückschicken.

Sämtliche Verfahren werden vor Ort durchgeführt. Die europäischen Agenturen sind nicht mehr nur an der Registrierung, sondern auch an der Durchführung der Verfahren beteiligt. In erster Linie sind es Zulässigkeitsverfahren, in denen es nur darum geht, festzustellen, ob in die Türkei zurückgeführt werden kann. Eine Prüfung von Fluchtgründen findet dabei nicht statt. Rechtliche Grundlage dafür ist die Behandlung

der Türkei als ‚Sicherer Drittstaat‘. Bis zur Rückschiebung, oder der sehr seltenen Erlaubnis zur Weiterreise aufs Festland, werden die Menschen in den Hotspots festgehalten. Es sind dementsprechend Lager mit unterschiedlichen Stufen der Bewegungseinschränkung, in denen Geflüchtete zeitweise interniert und zunehmend auch inhaftiert werden. Diese Entwicklung der griechischen Hotspots von Registrierungs- zu Internierungslagern mit höchst fragwürdigen Schnell- und Zulässigkeitsverfahren wird in der Studie gut beschrieben.

Die extrem schnellen Verfahren, ausgelegt auf die Abwicklung in nur wenigen Tagen, verletzen das Recht der Antragsstellenden auf ein ordentliches Verfahren. Alle Maßnahmen, die im Zuge des EU-Türkei-Deals eingeführt wurden, weisen erhebliche demokratische, rechtliche und verfahrenstechnische Mängel auf. Sie stellen in erster Linie einen Mechanismus für die Externalisierung von Schutzverpflichtungen in die Türkei dar, einem Drittland, in dem ein Rechtsanspruch auf Schutzgewährung nach Genfer Flüchtlingskonvention nicht besteht.

Alle Maßnahmen im Zuge des Deals weisen Mängel auf

Solche Lager sollen demnächst überall entstehen, wo Geflüchtete ankommen, sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU. Im letzten, bislang unveröffentlichten Vorschlag der Kommission werden diese Lager folgerichtig nun nicht mehr Hotspots, sondern „Controlled Centers“ genannt. Von hier aus soll zurückgeschoben werden. Dafür werden derzeit im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) die rechtlichen Grundlagen geschaffen. Zurückschiebungen sollen, wenn es nach dem Willen der EU-Kommission geht, in alle Länder möglich werden, die auf dem Weg nach Europa durchquert wurden. Dazu müssen die Kriterien für die Einstufung eines Landes als sicherer Drittstaat drastisch abgesenkt werden. Zulässigkeitsverfahren sollen Standard werden und die eigentlichen Asylverfahren ersetzen.

Die Verfahren auf den griechischen Inseln sind also in jeder Beziehung modellhaft und die Ergebnisse der Studie wichtig für die Argumentation gegen diese Politik.

Verletzung von Geflüchtetenrechten auf allen Ebenen

Für die Studie wurden 40 Fallakten syrischer Geflüchteter untersucht, von denen 30 bereits in zweiter Instanz abgeschlossen waren. Analysiert wurden Interviewprotokolle, Verwaltungs- und Gerichtsentscheidungen. Die Studie bezieht auch andere Quellen zur rechtlichen und politischen Entwicklung mit ein. Die Hotspot-Verfahren nach der Umsetzung der EU-Türkei Vereinbarung können so sehr gründlich bewertet werden.

Besonders eindrücklich wird in der Studie dargelegt, wie Rechtsnormen durch politisch gesteuerte Verfahren ersetzt werden. Ihnen liegt folgende Prämisse zugrunde: Da die EU die Rückführung von Syrer*innen in die Türkei finanziert, sind die griechischen Behörden nachdrücklich aufgefordert, die Asylverfahren einem festgelegten Endergebnis entsprechend durchzuführen, auf der Grundlage politischer anstatt rechtlicher Erwägungen. Die Aktenanalyse zeigt, dass entsprechend der politischen Vorgaben der rechtliche Status von Syrer*innen in der Türkei von den meisten EASO Mitarbeitenden und denen der griechischen Asylbehörde überschätzt und missverstanden wird. Die Beamt*innen verwechseln zum Beispiel den vorübergehenden Schutz, der Syrer*innen in der Türkei gewährt wird, systematisch mit dem Internationalen Schutzstatus, den sie in der EU erhalten würden.

Zwischen den griechischen Behörden und den Mitarbeitenden von EASO zerfällt das Asylverfahren außerdem in zusammenhanglose Einzelteile. Es ist nach Nationalitäten diskriminierend, für alle Betroffenen undurchsichtig und ohne einen formellen, rechtlich bindenden Regulierungsrahmen; es fehlt an klarer und transparenter Kompetenzverteilung zwischen den verschiedenen beteiligten Stellen.

Während des Asylverfahrens werden – abhängig von der Nationalität der Antragstellenden – unterschiedliche Formen und Methoden der Prüfung auf der Grundlage der Verfahrensstandards des EASO durchgeführt. EASO-Mitarbeitende führen bei syrischen Geflüchteten die Anhörungen im Zulässigkeitsverfahren durch und geben ihre Stellungnahme zum jeweiligen Fall auf der Grundlage ihrer internen Regelungen und Anweisungen ab. Anschließend erlässt die griechische Asylbehörde eine Entscheidung – ohne die Antragstellenden anzuhören. In zweiter und letzter Instanz wird die Verwaltungsbeschwerde gegen abgelehnte Anträge geprüft – ebenfalls ohne die Antragstellenden anzuhören.



Eressós

Lésvos
(Lésbos)

Plomári

M...

Dikili

Berga

E87

Karaburun

neme

2

Direkt nach Ankunft erlässt die griechische Polizei – automatisch, ohne individuelle Beurteilung und auch bei registrierten Asylbewerber*innen – Rückführungsentscheidungen in die Türkei, die zu einem späteren Zeitpunkt, nach Abschluss der Zulässigkeitsprüfung (oder des Asylverfahrens) ohne weitere Prüfung aktiviert wird. Aufgrund fehlender Verfahrensgarantien wissen die Geflüchteten nicht, dass sie nach ihrer Ankunft in der EU den Status von Rückkehrenden in

Statt einem ‚burden sharing‘, auf die die Hotspots als Registrierungscentren noch ausgerichtet waren, werden die Hotspot-Verfahren zu einem ‚burden dumping‘ der Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen – wie Griechenland – und der an die EU angrenzenden Drittländer – wie der Türkei – führen.

Wir denken, dass die Studie nicht nur für den parlamentarischen Kampf gegen die Abwälzung des Flüchtlingsschutzes auf Drittstaaten und die Entrechtung von Geflüchteten hilfreich ist und betrachten sie als Beitrag zur Unterstützung der wertvollen Arbeit, die von NGOs, Aktivist*innen und Rechtsbeiständen auf den griechischen Inseln geleistet wird.<

Personen mit Schutzbedarf werden weder identifiziert noch unterstützt

die Türkei haben und nicht den von Schutzsuchenden. Widerspruchsverfahren setzen die umstrittene Rückkehr in die Türkei nicht aus.

In der Praxis ist die Inanspruchnahme von Rechtsmitteln im Hotspot-Schnellverfahren auch aufgrund von geografischen und finanziellen Barrieren begrenzt. Die Studie hebt außerdem hervor, dass im Berufungsverfahren die Mindeststandards der Rechtsstaatlichkeit nicht eingehalten werden, zum Beispiel, weil keinem der Antragstellenden in den 40 Fallstudien eine Anhörung gewährt wurde, obwohl die Voraussetzungen dafür sowohl nach europäischem als auch nach griechischem Recht erfüllt waren. Darüber hinaus ist der Zugang zu kostenlosem Rechtsbeistand, der gesetzlich für das Berufungsverfahren vorgesehen ist, nur teilweise realisiert. Die Studie macht auch deutlich, mit welchen praktischen und rechtlichen Hindernissen Asylsuchende beim Zugang zu den Verwaltungsgerichten konfrontiert sind.

Personen mit besonderem Schutzbedarf werden in den Hotspots weder identifiziert noch angemessen unterstützt, und der individuelle Schutzbedarf wird auch im Laufe der Verfahren von den nationalen und EU-Akteuren nicht angemessen bewertet. Infolge davon werden besonders schutzbedürftigen Personen die Verfahrensgarantien vorenthalten, die das EU-Recht und das nationale Recht für sie vorsehen. Die Analyse der Fallbeispiele zeigt deutlich, dass die Identifikation besonderer Schutzbedürftigkeit in Schnellverfahren, wie sie im Hotspot Konzept vorgesehen ist, nicht gelingen kann.

Barbara Lochbihler
ist Vizepräsidentin des Menschenrechtsausschusses im EU-Parlament und außen- sowie menschenrechtspolitische Sprecherin der Fraktion Die Grünen/EFA.

Die gesamte Studie liegt nur in Englisch vor. Gedruckte Exemplare können kostenlos mit einer Mail an eu-presse-lochbihler@gruene-europa.de bestellt werden.